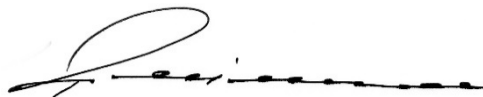


Richtlinien über die Verleihung einer Auszeichnung beim „Ehrungsabend der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg“:

1. Eine Auszeichnung können Personen erhalten, die sich durch langjährige aktive Tätigkeit in örtlichen Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit sportlichen, kulturellen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.
2. Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und mindestens 10 Jahre umfassen. Die Mindestdauer kann nur in besonders begründeten Einzelfällen unterschritten werden, z.B. im Bereich der Jugendarbeit.
3. Ebenfalls eine Auszeichnung können Personen erhalten, die sich im der Ehrung vorangehendem Jahr, durch eine herausragende Leistung hervorgehoben haben. Insbesondere sind hier überregionale Erfolge zu würdigen.
4. Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden.
5. Ehrenamtliche Tätigkeiten in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung bleiben außer Betracht. Ebenso bleiben ehrenamtliche Tätigkeiten in politischen Parteien und Gruppierungen außer Betracht.
6. Die Auszeichnung im Rahmen des Ehrungsabends der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg soll vor einer Auszeichnung nach der gemeindlichen Ehrensatzung verliehen werden.
7. Als Auszeichnung wird die Medaille „Für besondere Verdienste im sportlichen und kulturellen Bereich der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg“ in gold verliehen.
8. Die Vorschläge auf Verleihung sind der Gemeindeverwaltung zuzuleiten. Sie enthalten:
 - a) Vor- und Familienname mit Anschrift
 - b) Angaben über bisherige Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen mit Zeitangaben
 - c) Eine Begründung des Vorschlags
9. Die Verwaltung prüft, ob die Voraussetzungen für die Verleihung erfüllt sind und leitet diese mit einer Stellungnahme zur Entscheidung an den Sportausschuss und den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss weiter. Dieser ist auch zuständig in Zweifelsfällen.
10. Die Verleihung nimmt der erste Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter am Ehrungsabend der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg vor.
11. Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.09.2015 in Kraft.
12. Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Verleihung eines Präsentes bei Gemeindedankveranstaltungen vom 04.08.1995 außer Kraft.

Ebersdorf b.Coburg, 29.07.2015



Reisenweber
Erster Bürgermeister

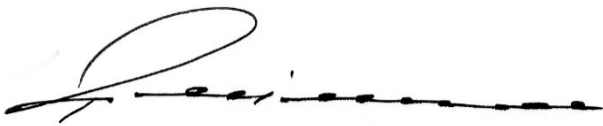
1. Änderung der Richtlinien über die Verleihung einer Auszeichnung beim Ehrungsabend der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg vom 29.07.2015

Die o.g. Richtlinien werden in folgenden Bestimmungen durch Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juli 2016 geändert:

Nummer 7. erhält folgende Fassung:

Als Auszeichnung wird die Medaille „Für besondere Verdienste im sportlichen und kulturellen Bereich der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg“ in Gold verliehen. Pro Jahr werden maximal fünf Auszeichnungen vergeben.

Ebersdorf b.Coburg, 27. Juli 2016



Reisenweber
Erster Bürgermeister